

ÖKK UNFALLVERSICHERUNG

Pflicht und Kür

FACTS

- Obligatorische Unfallversicherung für alle dem UVG unterstellten Arbeitnehmende
- Freiwillige Unfallversicherung für Selbständig-erwerbende
- Unfallzusatzversicherung für Leistungen über dem UVG-Obligatorium
- Persönliche Begleitung durch Case Management bei Langzeitabsenzen

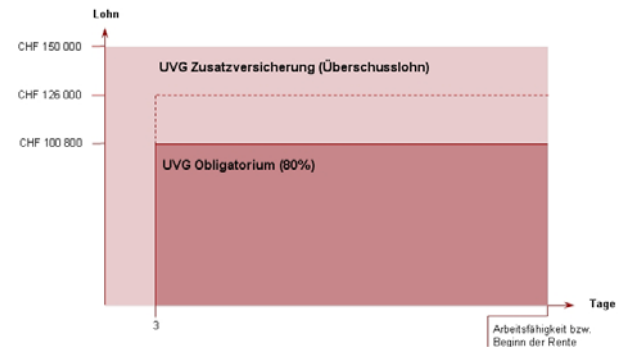
Zusatzleistungen:

- Präventive Angebote zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden
- Nachhaltige Senkung der Absenkkosten durch ein umfassendes Absenz Management

UVG OBLIGATORIUM

- Obligatorische Unfallversicherung für alle Arbeitnehmende
- Versichert sind Gehälter bis zum UVG-Maximallohn von CHF 126'000/Jahr oder CHF 10'500/Monat
- Gedeckt sind Berufsunfälle (inkl. Arbeitsweg) und Berufskrankheiten
- Unfälle in der Freizeit (Nichtberufsunfälle) sind ab acht Arbeitsstunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber versichert
- 80% Lohnfortzahlung ab dem dritten Tag
- Ärztliche Behandlung und allgemeine Spitalabteilung ohne Kostenbeteiligung
- Rente bei Invalidität bis 80% des versicherten Lohns
- Rente bei Tod bis 40% des versicherten Lohns für hinterbliebene Ehegatten
- Integritätsentschädigung bis max. CHF 126'000
- Hilflösenentschädigung bis max. CHF 2'076
- Verlängerung der Nichtberufsunfallversicherung bis zu sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

VERSICHERBARE LÖHNE IM UVG



UVG ZUSATZVERSICHERUNG

- Maximal versicherbarer AHV-Lohn: CHF 250'000
- Taggeldleistungen für den ersten und zweiten Tag bis 100% des UVG-Lohns
- Restliches Taggeld von 20% des UVG-Lohns ab dem dritten Tag
- Taggeldleistungen ab dem ersten Tag bis 100% des Überschusslohns
- Kapitalversicherungen für Invalidität und Tod in der Höhe des versicherten Lohns
- Behandlung in der privaten Spitalabteilung
- Spitaltaggeld für Spitalaufenthalte zusätzlich zur Taggeldversicherung
- Absicherung von besonderen Risiken bei Grobfahrlässigkeit und Wagnis